

**INFORMATIONEN GEGEN DIE ANGST!
ZU DEN ABSCHIEBUNGEN AUS
DEUTSCHLAND NACH PAKISTAN**



**WIE AM BESTEN FÜR
EIN BLEIBERECHT
KÄMPFEN?!**

Zu den Abschiebungen aus Deutschland nach Pakistan

In den letzten Monaten hat sich in der pakistanischen Community die Angst vor möglichen Abschiebungen von Deutschland in das Herkunftsland verstärkt. Hintergrund sind Charterabschiebungen von deutschen Flughäfen nach Islamabad, zuletzt aus Frankfurt und Düsseldorf im Januar und im März 2018. Betroffen waren einmal 23 und einmal 35 abgelehnte Asylsuchende aus Pakistan. Und es gibt seriöse Hinweise, dass es weitere Abschiebeflüge aus Deutschland nach Pakistan geben soll.

Für alle, die nicht nur vom Bundesamt (BAMF), sondern auch vom Gericht abgelehnt wurden (wenn sie gegen die BAMF-Ablehnung Klage eingereicht hatten) und die nur eine "Duldung" haben, scheint es nun riskanter zu werden.

Ihr solltet jetzt vorsichtiger sein als vorher und gemeinsam mit Eurem Anwalt oder in Beratungsstellen herausfinden, was getan werden muss. Für den Fall, dass Ihr nur eine "Duldung" habt und Ihr nicht wisst, was Ihr weitermachen sollt oder auch, wenn Ihr Angst habt, dann kommt bitte zur Beratung.

KONTAKTE FINDEN SICH HIER:

www.w2eu.info/germany/en/articles/germany-contacts.en.html
und hier: www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort

Oder ruft die Organisation Pro Asyl an:

☎ +49 (0)69-242 314 20 → Mo-Fr 10-12 & 14-16
oder sendet eine E-Mail an : proasyl@proasyl.de

INFORMIERT EUCH

Bleibt in Kontakt mit Eurem Anwalt/Anwältin und lokalen Aktivist*innengruppen. Euer Anwalt wird eventuell die Möglichkeit haben, herauszufinden, ob es neue Möglichkeiten für Euch gibt und ob eine unmittelbare Gefahr der Abschiebung besteht. Manchmal erfahren Aktivist*innen einige Tage im Voraus von zukünftigen Charterabschiebungen und versuchen, Menschen, die betroffen sein könnten, zu warnen.

Zur aktuellen Situation: Abschiebungen von Deutschland nach Pakistan nehmen zu, aber die Behörden können nicht massenhaft pakistanische Schutzsuchende aus Deutschland abschieben!

In den letzten Jahren wurden nur wenige abgelehnte pakistanische Asylsuchende aus Deutschland nach Pakistan abgeschoben: 22 Personen im Jahr 2015, 81 Personen im Jahr 2016 und 139 Personen in den ersten drei Quartalen 2017. Die Zahl steigt, aber wir sollten berücksichtigen, dass 2015/16 eine viel größere Anzahl von Asylsuchenden aus Pakistan angekommen ist als in den Jahren zuvor.

Was alarmierender ist als diese Zahlen: Während der letzten Flüge aus Deutschland wurden auch Menschen abgeschoben, die den deutschen Behörden nie einen Ausweis, einen Pass oder eine Geburtsurkunde zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund der fehlenden Papiere blieben in den Jahren zuvor alle Versuche der deutschen Behörden, Pakistanis abzuschieben, erfolglos. Die pakistanische Botschaft weigerte sich, die erforderlichen Reisedokumente für Abschiebungen auszustellen. Nun scheint Deutschland Zugang zu einigen Datenbanken in Pakistan bekommen zu haben und kann diese anscheinend mit Fingerabdrücken aus Deutschland vergleichen. Die pakistanische Botschaft muss daraufhin die Identität der jeweiligen Person bestätigen, damit Papiere für die Abschiebung ausgestellt werden können, was wiederum mehrere Monate dauern kann. Auch ist es noch nicht klar, wann und in welchen Fällen es funktioniert oder nicht. Aber: All das ist kein Grund, in Panik zu geraten, sondern sich zu informieren und sich zu organisieren.

Natürlich ist jede einzelne Abschiebung eine Abschiebung zu viel, aber um es noch einmal zu verdeutlichen: Insgesamt wurden nicht sehr viele Menschen aus Deutschland nach Pakistan abgeschoben. Niemand muss in Panik geraten! Informieren und organisieren wir uns, indem wir uns gegenseitig unterstützende Netzwerke aufbauen und uns austauschen. Niemand sollte mit seiner Angst alleine bleiben!

Wir wissen, dass die Abschiebungen nach Pakistan hauptsächlich darauf abzielen, Panik in der pakistanischen Community zu erzeugen. Seit letztem Jahr versuchen die deutschen Behörden, abgelehnte Asylsuchende davon zu überzeugen, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren. "Freiwillige Rückkehr" bedeutet, dass sie ein paar hundert Euro anbieten, damit die Menschen ein Papier unterzeichnen und selbst nach Pakistan zurückkehren. Die erzwungenen Abschiebungen sollen nun zeigen, dass es keine andere Möglichkeit gibt, als entweder "freiwillig" oder gezwungen zurückzukehren. Das ist Erpressung, da dies natürlich nicht auf einer "freiwilligen Basis" geschieht und jede*r sollte es sich zweimal überlegen, bevor er oder sie „freiwillig“ zurückkehrt. Wenn Ihr dies als einen möglichen nächsten Schritt betrachtet, solltet Ihr die oben genannten Kontakte nach Möglichkeiten für eine vertrauensvolle Beratung fragen. Viele Male haben wir Menschen gesehen, die nach einer Rückkehr in ihr Herkunftsland ein zweites Mal

aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten. Auch gibt es offizielle Berichte, die besagen, dass pakistanische Behörden Bestechungsgelder für die Freilassung von Personen, die („freiwillig“ oder gezwungen) zurückkehrten, nehmen.

Wir möchten uns zusammentun und unsere gegenseitige Solidarität stärken, um den Behörden entgegen zu wirken, die Angst produzieren und Menschen terrorisieren, die bereits genug Probleme haben. Am wichtigsten bleibt: Nicht in Panik verfallen! Wenn Ihr Angst habt, vom Rückübernahmeabkommen betroffen zu sein, fragt bitte Euren Anwalt oder Anwältin oder eine Beratungsstelle, um herauszufinden, ob es möglich ist, einen sicheren Aufenthaltstitel zu erhalten. Nutzt auch Eure Kontakte, um herauszufinden, was passieren könnte, wenn Ihr Euch entscheidet, in andere europäische Länder weiter zu fliehen.

EINIGE NÜTZLICHE INFORMATIONEN ZUM BLEIBERECHT

Verschiedene Situationen im Asylverfahren erfordern die Berücksichtigung verschiedener Aspekte. Also haben wir das folgende Kapitel in drei Teile geteilt:

1. Am meisten gefährdet: all jene (und besonders junge und gesunde Männer), die nach negativen Entscheidungen im Asylverfahren nur eine „Duldung“ haben.

2. Wenn das Interview geführt wurde, Ihr aber keine Entscheidung bekommen habt ODER Ihr habt eine negative Entscheidung bekommen und wartet noch auf die zweite Entscheidung des Gerichts.
3. Wenn Ihr noch auf das Interview/Anhörung wartet.

1) Am meisten gefährdet: all jene (und besonders junge und gesunde Männer), die nach negativen Entscheidungen im Asylverfahren nur eine „Duldung“ haben

Ihr könnt nur abgeschoben werden, wenn Ihr zweimal abgelehnt wurdet, einmal beim Bundesamt (BAMF) und vor dem Gericht (und Voraussetzung ist natürlich, dass Ihr gegen die erste Ablehnung eine Klage eingelegt hattet). Die Pakistanis, die in den letzten Monaten abgeschoben wurden, wurden meist bereits einen oder zwei Tage vor der eigentlichen Abschiebung von zu Hause oder von ihren Arbeitsplätzen abgeholt.

Höchstwahrscheinlich werden in den nächsten Monaten mehr Charterabschiebungen nach Islamabad stattfinden. Wir empfehlen jeder und jedem, die/der nur eine „Duldung“ hat, jetzt zu überprüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bekommen.

Wir sehen generell fünf verschiedene Möglichkeiten:

- A. Seit August 2016 könnt Ihr, wenn Ihr eine Ausbildung absolviert, eine sogenannte Ausbildungsduldung erhalten. Während der ganzen Zeit der Ausbildung, habt Ihr das Recht, eine Duldung zu erhalten, mit welcher Ihr nicht abgeschoben werden könnt. Und falls Ihr später einen Job findet, habt Ihr das Recht darauf, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Das heißt, eine Berufsausbildung kann Euch effektiv vor einer Abschiebung schützen. Ihr müsst bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragen, wenn Ihr einen Ausbildungsplatz gefunden habt. Manchmal verwehren die Ausländerbehörden Euch die Arbeitserlaubnis. Dies müssen die Behörden in schriftlicher Form tun, woraufhin Ihr erneut gegen diese Entscheidung vor einem Gericht Berufung einlegen könnt. Diese Berufungen sind oft erfolgreich, weil die Verweigerung der Arbeitserlaubnis oft nicht rechtmäßig ist.

Einen Überblick dazu finden Ihr hier auf Deutsch:
www.proasyl.de/news/anspruch-auf-ausbildung-informationen-zur-neuen-rechtslage-fuer-geduldete

Wenn Ihr mit einem Beschäftigungsverbot belegt worden seid, weil Ihr z.B. nicht mit der Ausländerbehörde zusammengearbeitet habt, um Reisedokumente für die Rückkehr vorzulegen, solltet Ihr mit Eurem Anwalt oder einer Beratungsstelle besprechen, ob es Möglichkeiten gibt, dieses Verbot aufzuheben.

- B. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz für Personen unter 21 Jahren zu beantragen, die seit mindestens 4 Jahren in Deutschland leben. Nach § 25b können Personen ab 21 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, die Familien mit Kindern haben, die seit mindestens 6 Jahren in Deutschland sind oder nach demselben Paragraphen für Erwachsene ohne Kinder, die seit mindestens 8 Jahren in Deutschland leben.

Auf Deutsch findet Ihr hier einige Hinweise, zum genaueren Ablauf: www.einwanderer.net/migrationsrecht/25-a-aufent-bleiberecht-fuer-jugendliche-und-heranwachsende

- C. Selbst wenn das Asylverfahren schief geht und Ihr am Ende des Prozesses ein negatives Ergebnis erhaltet, gibt es die Möglichkeit ein Bleiberecht über die sogenannte „Integration“ zu erhalten. Dies geschieht über eine Petition an einen Landtag und die sogenannte „Härtefallkommission“. Es ist allerdings kompliziert, eine Abschiebung im Rahmen einer Prüfung durch die Härtefallkommission zu verhindern, wenn die Person wegen Straftaten angeklagt wird. Wird die Straftat als zu schwer eingestuft, werden Petitionen an die Härtefall-Kommission blockiert.

Noch eine Anmerkung: Urteile wegen Drogenhandel und andere strafrechtliche Verurteilungen führen dazu, von allen Möglichkeiten, eine andere Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, ausgeschlossen zu werden und verursachen somit eine große Abschiebungsgefahr. Alle Menschen, die einen Job haben, können versuchen, sich bei einer örtlichen Beratungsstelle zu erkundigen, ob es sinnvoll ist, eine solche Petition zu starten.

- D. Liegen neue Gründe, Anhaltspunkte oder neues Beweismaterial vor (z.B. neue medizinische Probleme, eine psychologische Untersuchung, die vorher nicht existierte etc.), könnte es auch möglich sein, einen neuen Asylantrag (Folgeantrag) einzuleiten. Ihr solltet darüber mit Eurem Anwalt sprechen. Für Pakistani ist es allerdings sehr selten, über das Asylverfahren ein Bleiberecht zu erhalten (Schutzrate: 5-6%).
- E. Wenn sich Ihre Familiensituation in der Zwischenzeit ändert, z.B. falls Ihr eine*n deutsche*n Staatsangehörige*n geheiratet habt oder eine Person, die bereits ein Aufenthaltsrecht hat und/oder Ihr seid Elternteil eines Kind geworden, das ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat, dann ändert sich die Situation und Ihr müsst Euch mit Eurem Anwalt und / oder Eurer Beratungsstelle darüber informieren, wie Ihr dies den Behörden als neue Grundlage für Euer Bleiberecht präsentieren können.

WIE KANN MAN EINE ABSCHIEBUNG IN LETZTER MINUTE STOPPEN?

Wenn Ihr für die Abschiebung bereits abgeholt worden seid und es zu spät ist, um weitere Möglichkeiten herauszufinden, kann es immer noch möglich sein, eine Abschiebung bis zum letzten Moment zu stoppen. Am wichtigsten ist, dass Ihr andere Personen (und vor allem Euren Anwalt/Anwältin, wenn Ihr einen habt) informiert und dass Ihr versucht, Euch zu wehren. Dies ist insbesondere möglich, wenn versucht wird, Euch innerhalb eines regulären Fluges mit anderen Passagieren abzuschleppen. In einem Flugzeug, das nur für die Abschiebung gechartert wird, wird es normalerweise Polizeibeamte geben, die jede Person begleiten, wodurch die Widerstandsmöglichkeiten begrenzt werden.

ACHTUNG: Widerstand kann zur Inhaftierung/Abschiebehaft führen, die andauern kann, bis die Behörden erneut versuchen, Euch abzuschleppen.

Hier findet Ihr noch weitere Ideen und Möglichkeiten, Widerstand auszuüben:

w2eu.info/germany/en/articles/germany-deportation.en.html
(auf Englisch, beinhaltet jedoch auch eine PDF in verschiedenen Sprachen)

www.youtube.com/watch?v=g2Umb7MyDhw&feature=youtu.be
www.nodeportation.antira.info/abschiebungen-verhindern

Für Leute, die darüber nachdenken in ein anderes Land zu gehen: Falls Ihr überlegt, Deutschland zu verlassen und in ein anderes Land zu gehen, kann es hilfreich sein, zweimal darüber nachzudenken, um nicht in eine noch schlimmere Situation zu geraten. Es gibt unter folgender Adresse viele Informationen und nützliche Kontakte: www.w2eu.info und es ist wichtig dass Ihr Euch ausführlich informiert, bevor Ihr Deutschland verlasst, damit Ihr möglichst gut vorbereitet seid. In vielen Fällen, vor allem wenn Menschen bereits hier registriert sind und schon länger hier sind, ist es wichtig, die Chancen auf ein Bleiberecht in Deutschland zu prüfen und die konkrete Abschiebungsfahr abzuschätzen, bevor Ihr in ein zweites EU-Land geht – zumal es auch die Gefahr von „Dublin“-Abschiebungen zurück nach Deutschland gibt.

2) Für diejenigen, die keine Entscheidung über ihren Asylantrag erhalten haben ODER bereits eine erste ablehnende Entscheidung erhalten haben und darauf warten, dass das Gericht entscheidet:

Auch wenn das Bundesamt (BAMF) eine „negative“ Entscheidung fällt, bedeutet dies nicht das Ende. Jede*r hat eine zweite Chance, wenn Ihr gegen die Entscheidung vor einem Gericht Klage einreicht. Sehr wichtig: Überprüft Eure Post regelmäßig (im besten Fall jeden Tag), damit Ihr nicht die kurze Frist verpasst, gegen eine negative Ent-

scheidung Klage einzureichen. Nach einer solchen Ablehnung solltet Ihr dringend Euren Anwalt oder eine Beratungsstelle kontaktieren, um die Erfolgchancen einer Berufung zu besprechen!

Einige Asyl- und Gerichtsverfahren in Deutschland dauern sehr lange.

Das kann ein Problem sein, denn oft führt Warten zu Erschöpfung. Dennoch kann diese Wartezeit sehr nützlich für diejenigen sein, die eine geringere Chance haben, bereits in der ersten Runde das Aufenthaltsrecht beim Bundesamt (BAMF) zu erhalten. Die Zeit ist auf Eurer Seite! Je mehr Zeit Ihr habt und nutzt, um Euch zu integrieren (die Sprache zu lernen und/oder einen Job oder eine Berufsausbildung zu finden) und gleichzeitig ein Netzwerk von Freund*innen aufbaut, die für Euer Recht zu bleiben gemeinsam mit Euch kämpfen, desto besser ist es für Euch.

Bitte lest hierzu aufmerksam die Informationen im ersten Teil dieser Broschüre zur „Ausbildungsduldung“, zum Bleiberecht basierend auf § 25a und 25b sowie zu den Themen „Petition“ und „Härtefall“ weiter oben.

Für all diese Optionen ist es entscheidend, dass:

- A. Ihr Deutsch lernt,
- B. Ihr anfangt, Euer eigenes Geld zu verdienen (und damit nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig seid),

- C. es hilfreich sein kann, sich zu „integrieren“ (das kann auch bedeuten, Verbindungen zu lokalen Vereinen und Gruppen aufzunehmen, z.B. Fußball, Kunst, Musik oder jemanden freiwillig zu unterstützen etc.)

Ihr solltet eure Zeit nutzen, um die nächsten Schritte vorzubereiten (das ist hoffentlich nicht nötig, aber es ist immer gut, einen Plan B zu haben).

3) Wenn Ihr immer noch auf Euer Asyl-Interview/Anhörung wartet: Einige nützliche Informationen zu Asylverfahren für pakistanische Geflüchtete:

1. Asylverfahren in Deutschland werden inzwischen schneller bearbeitet als vorher. Es gibt weniger Zeit, sich auf das Asyl-Interview vorzubereiten, daher bereitet Euch so schnell wie möglich vor. Noch einmal: Niemand wird abgeschoben, bevor sein oder ihr Fall nach der großen Anhörung noch nicht geprüft wurde und das BAMF eine negative Entscheidung gefällt hat!
2. Es ist immer gut, sich auf das Asylverfahren vorzubereiten. Ein paar Hinweise können helfen, ein besseres Ergebnis zu erzielen:
 - a. **Vor dem Interview:** Kontaktiert eine Beratungsstelle und bereitet Euch vor. Hier findet Ihr Informationen zur Anhörung in Deutschland: Englisch: www.w2eu.info/germany/en/articles/asylum.html

b. **Das Interview:** Hier müsst Ihr so detailliert wie möglich darüber sprechen, was wirklich mit Euch und Eurer Familie passiert ist. Nehmt Euch Zeit und erklärt die Gründe für Eure persönliche Verfolgung und was Ihr befürchtet, was passieren könnte, wenn Ihr zurückkehren müsst. Einige nützliche Informationen zur Vorbereitung Ihres Asyl-Interviews findet Ihr hier (in vielen Sprachen): www.asyl.net/arbeitshilfen-publikationen/arbeitshilfen-zum-aufenthalts-und-fluechtlingsrecht/informationsblatt-anhoerung/

d. **Verwendet im Interview**, keinen speziellen „Fall“, der zu weit von Eurer eigenen Realität entfernt ist. Meist sind dies „Fälle“, die dem BAMF bekannt sind. Ihr riskiert, dass Ihr der Lüge beschuldigt werdet und es wäre sehr kompliziert, Eure Aussagen und deren Antworten danach zu korrigieren!

f. **Es ist sehr wichtig**, von Anfang an gesundheitliche Probleme zu dokumentieren, indem Ihr Euch ärztliche Atteste ausstellen lasst. Viele von Euch kennen die Symptome: Schlaflosigkeit, schlimme Träume, Kopfschmerzattacken, Konzentrationsschwierigkeiten usw. Das nennt man „Traumatisierung“ oder „posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)“. Wenn Ihr in der Lage seid, medizinische/psychologische Zertifikate/Stellungnahmen über diese Art von Leiden zu erhalten, können diese Euch bei Eurem Asylverfahren helfen. Ihr solltet diese Unterlagen während der Anhörung oder nach einer möglichen Ablehnung Eures Asylantrags bei der Ausländerbehörde vorlegen.

WIR SCHLAGEN FOLGENDES VOR:

1. Jeder sollte helfen, Gerüchte und falsche Informationen zu stoppen. Wenn möglich, kopiert diese Informationen und teilt Sie mit Euren FreundInnen.
2. Bereiten Euch gut auf Euren Asylantrag/die Anhörung/Interview vor.
3. Wir sollten uns zusammentun, um gemeinsam nach besseren Möglichkeiten zur „Integration“ zu fragen und um diese einzufordern – Wir erwarten aber, dass die Ausländerbehörden bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen oder bei der Erlaubnis zum Beginn einer Ausbildung negativ reagieren. Wir müssen Netzwerke aufbauen, um für mehr und bessere Zugänge zu Sprachkursen und für Arbeitserlaubnisse zu kämpfen.
4. Lasst uns zusammenkommen und Solidarität gegen Abschiebungen entwickeln. Lasst uns zusammenkommen und gegen die Angst kämpfen. Jede Person, die von Abschiebung bedroht ist, sollte viele Freund*innen um sich haben.

GEGEN DIE ANGST!

BLEIBERECHT FÜR ALLE!

WWW.W2EU.INFO